Goldaper Kreisblatt.

— (achtundsechszigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der Königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paukstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 58. **Sonntag, den 4. September.** **1910.**

Amtlicher Teil.

Nachdem die Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern und für Handel und Gewerbe unter Zustimmung des Herrn Reichskanzlers ihre Genehmigung erklärt haben, ernenne ich hiermit folgende Vereins-Ingenieure des Dampfkessel-Revisions-Vereins zu Sachverständigen für die Prüfung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugführern:

a) Oberingenieur Rolin, Ingenieure Bobsien, Reichelt und Seiler der Hauptstelle in Königsberg, Neue Dammgasse 10, für den Kreis Insterburg Stadt und Land.

b) Ingenieure Schlepps und Knoth der Nebenstelle in Tilsit, Stolbeckerstraße No. 10, für die Kreise Tilsit-Stadt und Land, Niederung, Heydekrug, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen und Gumbinnen.

c) Ingenieure Lenz und Beissert der Nebenstelle in Lyck, Bahnhofstr. No. 50, für die Kreise Darkehmen, Goldap, Angerburg und Oletzko.

Gumbinnen, den 13. August 1910.

Der Regierungspräsident.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Präsidenten der Königlichen Oberzolldirektion für die Provinz Ostpreußen zu Königsberg i. Pr. bestelle ich die jedesmaligen Inhaber der Oberzollkontrollen und Zollaufsichtsstationen des diesseitigen Regierungsbezirks und zwar:

a) **im Kreise Heydekrug:**
der Oberzollkontrolle in Szibben, der Zollaufsichtsstation (Reiterposten) gleichen Namens, der Fußzollaufsichtsstationen Kolletzischken, Ramutten, Paszelischken und Bertzischken,

b) **im Kreise Tilsit:**
der Oberzollkontrollen in Coadjuthen und Langszargen, der Zollaufsichtsstationen (Reiterposten) gleichen Namens, der Fußzollaufsichtsstationen Coadjuthen, Gallus-Willpien, Rangallen, Kallnuggen, Maischlauken, Paszieszen, Langszargen, Gillanden, Neuschäken, Tomascheiten,

c) **im Kreise Ragnit:**
der Oberzollkontrolle in Schmalleningken, der Zollaufsichtsstationen (Reiterposten) gleichen Namens, der Fußzollaufsichtsstationen Schmalleningken, Augsgirren, Kl. Szagmanten,

d) **im Kreise Pillkallen:**
der Oberzollkontrollen in Lasdehnen und Schirwindt, der Zollaufsichtsstationen (Reiterposten) gleichen Namens, der Fußzollaufsichtsstationen Schillehnen a. M., Woitegaten, Wisborienen, Gr. Darguszen, Schirwindt, Daynen, Swarischken, Szielischken, Schillehnen, Kdf.,

e) **im Kreise Stallupönen:**
der Oberzollkontrolle in Eydtkuhnen, der Zollaufsichtsstation (Reiterposten) daselbst, der Fußzollaufsichtsstationen Eydtkuhnen, Wabbeln, Bilderweitschen, Romeiken, Matzkutschen, Pillupönen,

f) **im Kreise Goldap:**
der Oberzollkontrolle in Darkehmen, der Zollaufsichtsstation (Reiterposten) daselbst, der Fußzollaufsichtsstationen Gr. Kallweitschen, Sausleszowen, Gollubien, Pablindszen, Dubeningken, Upidamischken, Czarnen,

g) **im Kreise Oletzko:**
der Oberzollkontrolle in Mierunsken, der Zollaufsichtsstation (Reiterposten) daselbst, der Fußzollaufsichtsstationen in Mierunsken, Gr. Retzken, Borawsken, Bittkinen, Plöwken, Woynassen,

zu Hilfsbeamten der Landespolizei im Rahmen der „Anweisung für die Zollbeamten vom 19. Februar 1910 über die Behandlung der die preußisch-russische Grenze von Rußland her überschreitenden ausländischen Militärpersonen und über das Verhalten bei Grenzverletzungen", und bestätige sie hiermit in dieser Eigenschaft.

Gumbinnen, den 1. Juli 1910.

Der Regierungspräsident.

Herr Superintendent Buchholz ist für die Zeit vom 1. bis 14. September cr. beurlaubt und wird in den Geschäften der Superintendentur und Kreisschulinspektion durch den Ortsschulinspektor Herrn Pfarrer Fischer hierselbst vertreten.

Goldap, den 27. August 1910.

Der Landrat.

Die durch Kreisblattsverfügung vom 3. Juni d. Js. über die Ortschaften Gr. Rosinsko, Grabowen, Marczinowen, Reutersdorf, Floesten, Sokollen, Kl. Rosinsko, Bodschwingken mit Kettenberg, Glowken und Jesziorken festgesetzte **Hundesperre** wird hiermit **aufgehoben.**

Goldap, den 30. August 1910.

Der Landrat.

Der auf den 8. September d. Js. anberaumte **Viehmarkt** in Gerdauen findet nicht statt.

Die Abhaltung des Marktes ist durch den Herrn Regierungspräsidenten zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche verboten worden.

Der **Pferdemarkt** wird dagegen abgehalten werden.

Goldap, den 2. September 1910.

Der Landrat.

Betrifft Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1911.

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe zu betreiben beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anträge bis zum **15. Oktober d. Js.** bei dem zuständigen Amtsvorsteher bezw. Magistrat hierselbst anzubringen Bei einer späteren Antragstellung ist eine Erledigung der Anträge vor Beginn des nächsten Jahres kaum zu erwarten.

Personen, welche sich bereits im Besitz eines Wandergewerbescheines befinden, haben diesen dem Herrn Amtsvorsteher vorzulegen.

Die Herren **Amtsvorsteher** ersuche ich, die Anträge nach Vorschrift der im Amtsblatt pro 1899 — Beilage zu Stück 20 — abgedruckten Ministerial-Anweisung vom 22. März 1899 zur Ausführung des Titel I der Gewerbeordnung zu behandeln, dieselben in eine nach dem unten folgenden Schema zu fertigende Nachweisung einzutragen und letztere mit der bisherigen Bescheinigung und den nach der Ministerial-Anweisung erforderlichen Anlagen versehen, mir bis spätestens den 20. September d. Js. einzureichen.

Hierbei bemerke ich noch folgendes:

1. Die erwähnte Ministerial-Anweisung, mit welcher sich die Herren Amtsvorsteher genau vertraut zu machen haben, bestimmt abweichend von dem früheren Verfahren, daß die bei Erteilung des Wandergewerbescheines in Betracht kommenden Verhältnisse des Antragstellers nach Maßgabe der vorgeschriebenen Anlage A und sofern Personen mitgeführt werden sollen, die Verhältnisse der Begleiter nach der vorgeschriebenen Anlage B festzustellen sind.

2. Befindet sich der Antragsteller zur Zeit der Stellung des Antrages auf Erteilung eines neuen Gewerbescheins bereits im Besitze eines gültigen Wandergewerbescheines, so kann an Stelle der Anlage A eine Bescheinigung nach Anlage C, und in sofern derselbe bereits zugelassene Begleiter mitführen will, an Stelle der Anlage B eine Bescheinigung nach Anlage D ausgestellt werden.

3. Die Rubrik „Bezeichnung des Wandergewerbes" in der Nachweisung von den aufgenommenen Anträgen ist nur in dem Falle auszufüllen, wenn dem Antrage nur die Bescheinigung nach Schema C oder D beigefügt wird, während die Rubriken für das Signalement bei Anschluß der Anlagen A und B unausgefüllt bleiben können.

4. Für jeden Ausländer ist eine besondere Nachweisung aufzustellen.

5. Hinsichtlich der Höhe der in Vorschlag zu bringenden Steuersätze ist die unter dem 20. September 1893 — Kreisblatt Nr. 39 — mitgeteilte Verfügung der Königlichen Regierung vom 23. August 1893 III B 4934 zu beachten.

6. Bezüglich des Kolportagehandels mit Druckschriften und Bildwerken ist ein Druckschriften-Verzeichnis bezw. eine Nachweisung der Bildwerke, mit dem Namen des Gewerbetreibenden bezeichnet, in doppelter Ausfertigung einzureichen. Die Verzeichnisse sind von den Herren Amtsvorstehern zuvor eingehend zu prüfen und gemäß § 56 Nr. 12 der Reichsgewerbe-Ordnung dahin zu bescheinigen, daß die darin aufgeführten Druckschriften und Bildwerke weder in sittlicher noch in religiöser Beziehung Aergernis zu geben geeignet sind.

7. Die vorgeschriebenen Formulare sind in der Kreisblattsdruckerei hierselbst käuflich zu haben. Die Kosten derselben sind als Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung anzusehen.

Schließlich veranlasse ich noch die Herren **Gemeindevorsteher,** den in ihren Gemeinden wohnhaften Wandergewerbetreibenden von der an dieselben am Anfang dieser Verfügung gerichteten Aufforderung Kenntnis zu geben.

Goldap, den 29. August 1910.

Der Landrat.

Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen pro 1911.

Laufende Nummer	Der Gewerbetreibenden							Bezeichnung des Wandergewerbes	Des vorjährigen Gewerbe-Scheins		Für den neuen Gewerbeschein wird eine Steuer vorgeschlagen von	Bemerkung: a) jährlicher Ertrag b) Anlage und Betriebskapital
	Vor- und Zuname	Wohnort	Geburtsort	Signalement					№	Steuerbetrag Mk.	Mark	
				Statur	Augen	Haare	Alter	Besondere Kennzeichen				

Es wird hiermit bescheinigt, daß gegen die Antragsteller und deren Begleiter Versagungsgründe aus den §§ 57, 57a und 57b bezw. 62 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 nicht vorliegen und daß die Mitführung der Begleiter zu gewerblichen Zwecken (Teilnahme an dem Gewerbebetriebe oder aus welchen Gründen) erfolgen soll.

N. N., ... ten 191

Der Amtsvorsteher.

Bemerkung: Ist ein Begleiter vorhanden, so ist der § 62 der Gewerbeordnung nicht anzuziehen, auch die betreffende Bemerkung fortzulassen. Besonders zu bemerken bleibt stets, ob der Gewerbetreibende das Hausier-Gewerbe unter Benutzung eines Fuhrwerks — ein- oder zweispänniges — auszuüben gedenkt.

Der Saatenstand Mitte August 1910.

Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Goldap.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich) 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den Staat	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten. 1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5
Winterweizen	2,6	2,5			1		1	1			
Sommerweizen	2,8	2,7			2			1	1		
Winterspelz (Dinkel)	2,4	—									
Winterroggen	2,7	2,6			2	1	1				
Sommerroggen	3,0	3,0					1		1		
Sommergerste	2,9	2,8			1		2	2			
Hafer	2,8	2,9			1		3	1	1		
Erbsen	3,0	2,6			3		1	2			
Ackerbohnen	2,9	2,6			2			1			
Wicken	2,7	2,5			3		2		1		
Kartoffeln	2,7	2,4	1		3		1	1			
Zuckerrüben	2,4	2,3									
Winterraps und Rübsen	—	—									
Flachs (Lein)	2,7	2,5					1				
Klee	2,3	2,0	1		3	1	1				
Luzerne	2.3	2,3			1						
Wiesen mit künstlicher Be- (Ent-) wässerung	2,3	2,3			1				1		
Andere Wiesen	2,5	2,5			5	1					

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt
Dr. Blenck, Präsident.

Nichtamtlicher Teil.

Der neueste Schlager!

Lach-Walzer

von Fritz Munkel. Preis 30 Pfg.

Th. Paukstadts Nachfg. Franz Passauer.

Musikwaren und Sprechmaschinen auf Teilzahlung

Hunderttausende Kunden. Tausendbestätigte Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 240 Belle-Alliance-Strasse 3.

Jonass & Co.

ist eine gute Bezugsquelle

Beweis:

Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 4931 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 4931 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschrieben sind.

Berlin, 1. Februar 1909.

gez. L. Riehl
beeidigter Bücherrevisor.

Uhren auf Teilzahlung

Hunderttausende Kunden. Tausendbestätigte Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 240 Belle-Alliance-Strasse 3.

Der heutigen Nummer des Kreisblattes liegt eine Empfehlung der Tuchfabrik **Schwetasch & Seidel Spremberg N. L.** bei, auf welche wir die Leser hinweisen.

Brennereikartoffeln

offeriert billigst

Landwirtschaftliche An- u. Verkaufs-Genossenschaft e. G. m. b. H. Marggrabowa.

1 Nussbaum-Pianino,

so gut wie neu, verkauft billig.
Piano-engros-export-Haus (285
Adr.: **Weidenslaufer,** postl. Geldap.

Favorit-Moden-Album

Herbst u. Winter 1910—11.

Th. Paukstadt Nachf.

Franz Passauer.

Manches Goldstück sparen

viele Familien, in dem sie die Stoffe zu ihren Anzügen und Kostümen direkt ohne Zwischenhandel aus renommierten Fabriken beziehen. Eine empfehlenswerte Firma dieser Art ist die Tuchfabrik **Schwetasch & Seidel** in **Spremberg N. L.,** deren heute diesem Blatte beigefügter Prospekt jedermann der gefälligen Beachtung zu empfehlen ist.

„Familie Lorenz"

Ein neuer Roman von

W. Heimburg

In der „Gartenlaube" beginnt soeben ein neuer Heimburg-Roman! Das ist für die vielen Freunde der Heimburgschen Muse ein um so größeres Ereignis, als der Roman „Familie Lorenz" eine Schöpfung voller Spannung und Gefühlsinnigkeit ist. Die Handlung des Werkes führt in die behagliche Enge der Kleinstadt, der Honoratioren-Familien. Bedeutsame Menschenschicksale, doppelt ergreifend durch den schlichten Rahmen, in dem sie sich abspielen, ziehen an uns vorüber und fesseln den Leser. Über dem allem aber liegt wie Sonnenschein die wärmende und verstehende Darstellungskunst der beliebten Dichterin.

Heft 27 der „Gartenlaube" mit dem Anfang des Romans „Familie Lorenz" wird zum Preise von 25 Pfg. von jeder Buchhandlung geliefert. Wenn keine Buchhandlung am Platze, bestelle man direkt bei Ernst Keil's Nachfl. G. m. b. H. in Leipzig.